

Erlidigte Schulleiterstellen. Im Wiener Schulbezirke kommen zur Besetzung: 3 Direktorenstellen an den Schulen 14. Bezirk Diefentbachgasse 15, 3. Bezirk Hainburgerstraße 40, 16. Bezirk Speckbacherstraße 48; 12 Oberlehrerstellen an den Schulen 2. Bezirk Holzhausergasse 5, 2. Bezirk Vorgartenstraße 191, 5. Bezirk Stolberggasse 53, 7. Bezirk Zieglergasse 21, 8. Bezirk Piaristengasse 43, 9. Bezirk Lazarettgasse 27, 11. Bezirk Molitorgasse 11, 12. Bezirk Hetzendorferstraße 138, 17. Bezirk Kastnergasse 28, 18. Bezirk Haisingergasse 37, 18. Bezirk Klettenhofergasse 3 und 20. Bezirk Trowstraße 9. Die an den Stadtrat zu richtenden Gesuche sind bis längstens 20. November 1. J. zu überreichen.

Leichenbegängnis. Unter außerordentlich großer Beteiligung wurde gestern der jung veratorbene Magistratssekretär Dr. Josef Ritter zu Grabe getragen. Der Leichenfeier wohnten bei der Minister a. D. Dr. Weiskirchner, Vizebürgermeister Hierhammer, Magistratsdirektor Appel, die Obermagistratsräte Asperger, Dr. Weiß und Dr. Hüchtern, die pensionierten Obermagistratsräte Dr. Sedlaczek und Pohl, sämtliche Mitglieder des Magistratsgremiums und die Vorstände der magistratischen Bezirksämter, Präsidialsekretär Böttger, die Beamten der Magistratsdirektion mit dem Sekretär Gmeiner an der Spitze, etc. etc. Die Einsegnung wurde in der Kirche St. Jakob vom Pfarrer f. o. geistlichen Rat Müller unter großer Assistenz vorgenommen, die Beerdigung erfolgte auf dem Zentralfriedhof.

Die Komensky-Schule. Zu Beginn der heutigen Stadtratsitzung brachte der Vorsitzende VB. Hierhammer nachfolgende Entscheidung der Statthalterei in Angelegenheit der Komensky-Schule im 3. Bezirk zur Kenntnis: Der Wiener Magistrat, Abteilung 14 hat mit der Entscheidung vom 3. Oktober 1. J. auf Grund eines am 2. Oktober 1912 im Hause 3. Bezirk Schützengasse 31 vorgenommenen Augenscheines ausgesprochen, daß die baukonstruktiv ausgeführten Ruheplätze am Stiegenhause bei einer Verwendung des Hauses, welche größere Menschenansammlung zur Folge hat, demnach auch bei einer Verwendung für Schulzwecke, sicherheitsgefährlich und daß die zu niedrigen Parapete der Gassen- und Abortfenster selbst für Erwachsene, umso mehr aber für Kinder gefährlich seien; es wurde daher dem Komensky-Verein als Hauseigentümer und dem Johann Ludvick als Inhaber einer in diesem Hause untergebrachten

Privatschule auf Grund der Bestimmungen der §§ 46 und 100 des Gesetzes vom 24. März 1900, L. G. Bl. Nr. 17 in Handhabung der der Gemeinde zustehenden Lokalpolizei verboten, die Räume des bezeichneten Hauses für Schulzwecke zu verwenden. Der gegen diese Verfügung gemäß § 80 l. o. offen gehaltenen Beschwerde an den Stadtrat wurde eine aufschiebende Wirkung abgesprochen. Der Stadtrat hat den vom Komenskyverein und von Johann Ludvick eingebrachten Beschwerden gegen diese Verfügung, insofern mit derselben die aufschiebende Wirkung eines allfälligen Rechtsmittels abgesprochen wurde, mit dem Beschlusse vom 16. Oktober 1912 keine Folge gegeben. Im Grunde des § 107 l. o. sieht sich die Vollziehung dieses Stadtratsbeschlusses und der demselben zu grundeliegenden, in Handhabung der Lokalpolizei erlassenen Verfügung des Wiener Magistrates vom 3. Oktober 1912 und setze diese beiden Entscheidungen ihrem ganzen Inhalte nach außer Kraft, weil diese Verfügungen den Wirkungskreis der Gemeinde überschreiten.

Gründe: Der Magistrat hat allerdings gemäß § 100 l. o. die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei zu handhaben und ist hierbei an die bestehenden Gesetze und Verordnungen gebunden. Die Handhabung der Lokalpolizei obliegt dem Magistrat jedoch nur insoweit, als nicht durch besondere Gesetze einzelne Teile der Lokalpolizei anderen Behörden zugewiesen sind. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um eine von der Gemeinde im selbständigen Wirkungskreise zu behandelnde rein lokalpolizeiliche Angelegenheit; die vorliegende Verfügung des Magistrates ist vielmehr einerseits baupolizeilicher Natur und beinhaltet andererseits den Anspruch, daß das bezeichnete Haus zu Schulzwecken nicht geeignet sei und fällt daher einerseits in die Kompetenz der Baubehörden, andererseits in jene der Schulbehörden; der Magistrat war daher als Lokalpolizeibehörde nicht berechtigt, in dieser Angelegenheit die verordnete Verfügung im selbständigen Wirkungskreise zu treffen. Der Stadtrat hat über die eingebrachten Beschwerden einen Teil der mehrerwähnten Magistratsverfügung bestätigt und sich damit entgegen der vorstehenden Rechtsanschauung als in der Sache kompetent erklärt; hierdurch hat auch der Stadtrat den ihm gesetzlich zukommenden Wirkungskreis überschritten. Es mußte demnach mit der Sistierung und Außerkraftsetzung der gesamten vom Magistrat erlassenen und vom Stadtrate teilweise bestätigten Verfügung vom 3. Oktober 1912 vorgegangen werden. Gegen diese Entscheidung kann bei der Statthalterei binnen 4 Wochen von dem auf den Zustel-

lungstag folgenden Tage an gerechnet, der Rekurs an das Ministerium des Inneren ergriffen werden. Hiernerth a. P.

Nach längerer Debatte beschloß der Stadtrat einstimmig unter gleichzeitigem Protest gegen diese Statthaltereientcheidung den Rekurs an das Ministerium des Inneren gegen die angeführte Statthaltereientcheidung zu ergreifen. StR. Tomola stellte den Zusatzantrag, den Deutschen Nationalverband, die Vereinigung der Christlichsozialen Partei und den Verband der deutschen Sozialdemokraten von dieser Sachlage in Kenntnis zu setzen und diese Verbände bzw. Vereinigungen aufzufordern, die nötigen Schritte zur Wahrung des deutschen Charakters der Stadt Wien zu tun. Auch dieser Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Im Anschlusse an die Verhandlungen über die Komensky-Schule befaßte sich der Stadtrat auf Grund von Mitteilungen des StR. Schwer mit dem neuen tschechischen Theater im Hotel Post 1. Bezirk Fleischmarkt

Stadtrat Schwer erklärt, das Vorgehen der Statthalterei in diesem Falle sei geradezu eine Ungeheuerlichkeit und beweise wieder, daß in Wien jeder Wunsch der Tschechen, und wenn er noch so offenkundig gegen Gesetz, Recht und Vernunft verstöße, erfüllt werden müsse. Der Kellersaal des „Hotel Post“ sei eine wahrhafte Mausefalle und die Sicherheit der Besucher von Theaterveranstaltungen in diesem Saale sei im Falle einer Panik oder eines Brandes aufs äußerste gefährdet, ob diese Besucher nun Deutsche oder Tschechen seien. Einen solchen Raum, entgegen der wohlverwogenen Bedenken des Magistrates, der Theater-Lokalkommission und der Polizeibehörde zur Veranstaltung von Theateraufführungen zuzulassen, müsse als ein Willkürakt schlimmster Sorte bezeichnet werden, der unter Umständen eine furchtbare Katastrophe nach sich ziehen könnte. Nicht unerwähnt dürfte bleiben, daß die Statthalterei auch die Beistellung einer Feuerwache der städtischen Feuerwehr für dieses sicherheitsgefährliche Unternehmen verlange und daß somit städtische Bedienstete einer Lebensgefahr ausgesetzt werden, für deren Folgen die Gemeinde Wien jede Verantwortung ablehnen müsse. Dieser Vorfall zeigt nur wieder, daß die Gemeinde Wien trotz der vögelgepresenen Gemeinde-Autonomie durch die staatlichen Verwaltungsorgane auf Schritt und Tritt gehindert werde, nicht nur dem uralten Charakter der alten Residenzstadt der deutschen Kaiser zu wahren, sondern auch pflichtgemäß für die Sicherheit der Bewohner Wiens zu sorgen.

Der Stadtrat nahm diese Mitteilungen vorläufig mit Bedauern zur Kenntnis und wird dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit schenken.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hierhammer.

Nach einem Berichte des StR. Hürmann wird für die Neupflasterung von Straßenkreuzungen im 3. Bezirk ein Betrag von 5950 K bewilligt.

Das von StR. Tomola vorgelegte Projekt für die Herstellung der Türkenschanzstraße im 18. Bezirk zwischen Spöttelgasse und Sternwartestraße wird mit den Kosten von 19.000 K und das Projekt für die Herstellung der Weinhäusergasse im 18. Bezirk mit den Kosten von 6400 K genehmigt.

Die Vornahme der zur Schaffung günstigerer Unterkunftsverhältnisse für die der freiwilligen Feuerwehr Währing zugewiesenen Kutscher und den Feuerwehrmännern notwendigen baulichen Herrstellungen im städtischen Hause 18. Bezirk Karl Beckgasse 20 wird mit den Kosten von 805 K genehmigt.

StR. Rain beantragt den Ankauf der Realitäten 8. Bezirk Tigergasse 18 und 20 im Ausmaße von 752 m² um den Betrag von 140.000 K zwecks Durchführung der Pfeilgasse im 8. Bezirk zwischen Tigergasse und Lerchengasse. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Btsch wird das Projekt für die straßenmäßigen Herstellungen in der Belghofer- und Stroberggasse im 12. Bezirk mit den Kosten von 22.350 K genehmigt.

Das von StR. Graf vorgelegte Projekt für den Kanalbau in der Seitenberggasse von der Albrechtskreithgasse bis zur Effingergasse im 16. Bezirk wird mit den Kosten von 11.000 K genehmigt.

StR. Schwer beantragt die Anschaffung der für den Bau der Feuermeldescheifen der Hauptfeuerwache Mariahilf erforderlichen Materialien mit den Kosten von 18.000 K und die Anschaffung von Akkumulatorenbatterien für die Feuermelde- und Telegraphenanlage für dieselbe Feuerwache mit den Kosten von 4850 K. (Ang.)

Ein neuer Markt im 21. Bezirk. Stadtrat genehmigte in seiner heutigen Sitzung das von StR. Knoll vorgelegte Detailprojekt für die Errichtung eines Marktes im 21. Bezirk auf dem Genuchplatz mit den Kosten von 51.380 K. Das Marktterritorium umfaßt eine Fläche von 2980 m² und der Marktplatz ist in seiner ganzen Ausdehnung von Trottoiren aus Naturasphalt umgrenzt.

Bezirksvertretung Ottakring. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Graf die in allen 3 Wahlkörpern vorgenommene Neuwahl in die Bezirksvertretung des 16. Bezirkes bestätigt.

442

Papierabfallsammler. Um der immer unleidlicher werdenden Verunreinigung der Straßen durch weggeworfene Papiere, Fahrscheine, Reklamzettel u. dgl. nach Möglichkeit zu steuern, sollen f.a. an den Gaskandelabern Sammelkörbe angebracht werden, die - wie dies in ähnlicher Weise in den Gaftenanlagen bereits der Fall ist - dem Publikum Gelegenheit zur Hinterlegung solcher Papiere, ferner von Frucht- und Speiseresten etc. bieten sollen. Die allgemeine Einführung dieser Sammelbehälter wird von dem günstigen Erfolg eines Versuches abhängig gemacht, der zunächst in der Mariahilferstraße und auf dem Getreidemarkt angestellt werden soll. In diesen lebhaft frequentierten und von mehreren Straßenbahnlinien benützten Geschäftsstraßen werden vorläufig die Gaskandelaber nächst der Barnabitanergasse, der Stiftkirche, der Karl Schweighofergasse und gegenüber der Rahlstiege, sowie die zwischen Mariahilferstraße und Gumpendorferstraße für diesen Zweck in Benützung genommen werden. Das Publikum wird im Interesse der besseren Reinhaltung der Straße ersucht, von dieser Neuerung Gebrauch zu machen.

Schulleiterstellen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Tomola ernannt: Heinrich Bruckeschlögl zum Direktor an der Mädchenbürgerschule 10. Bezirk, Erlachgasse 91; zu Oberlehrern an Knabenvolksschulen Albert Zambach, 2. Bezirk, Obere Augartenstraße 68, Josef Hirsch, 9. Bezirk, Liechtensteinstraße 137, Josef Klimpfinger, 20. Bezirk, Leystraße 34; an Mädchenvolksschulen Alexander Teufel, 3. Bezirk, Erdbergstraße 76, Johann Dressler, 17. Bezirk, Jürgerstraße 38, Moritz Beier, 21. Bezirk, Jubiläumsgasse 19, Rudolf Schlesinger, 2. Bez. Kleine Pfarrgasse 33, Karl Heim, 20. Bezirk, Greiseneckergasse 29; Berta Krischek ~~zu~~ zur Oberlehrerin an der Mädchenvolksschule 6. Bezirk, Kopernikusgasse 15.

Straßenbenennung. Der Stadtrat hat ~~den/zu~~ nach einem Berichte des StR. Tomola den zwischen der Kaasgrabengasse und einer noch unbenannten Gasse im 19. Bezirk befindlichen Platz vor der Kirche in Kaasgraben nach dem 1730 geborenen, 1804 zum Fürsterzbischof ernannten und 1820 verstorbenen Sigismund Anton Grafen Hohenwart mit „Hohenwartplatz“ ~~zu~~ benannt.

Anerkennung. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Tomola dem Volksschul~~schul~~-Direktor Andreas Schiffel für seine mehrjährige ersprießliche Tätigkeit als pädagogischer Lehrer des öffentlichen Kindergartens der Stadt Wien im 12. Bezirk, Hetzendorferstraße 138 den Dank und die Anerkennung auszusprechen.